

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1884**

136 (10.6.1884)

# Beilage zu Nr. 136 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 10. Juni 1884.

## Rechtssprechung.

## Leipzig, 8. Juni. (Reichsgericht.) Wenn im Wege des Sicherheitsarrests eine Forderung mit Beschlagnahme belegt wird, muß jezt, abweichend von der früheren badischen Prozeßordnung, der Arrestbefehl zuerst dem Beklagten zugestellt werden, sonst ist der ganze Akt wirkungslos und erlangt insbesondere der Arrestläger nicht das Pfändungsrecht. Anders verhält es sich mit dem Zugriff auf eine Forderung im Wege der Zwangsvollstreckung auf Grund eines Urtheils, denn da bestimmt das neue Prozeßgesetz ausdrücklich, daß der Pfändungsbeschlagnahme zuerst dem Drittschuldner zugestellt werden soll.

Die Kompensation zwischen zwei Forderungen tritt nach badischem und rheinischem Rechte dann nicht kraft Gesetzes ein, wenn einer von mehreren Sammtschuldnern ein Guthaben an den Gläubiger besitzt. In Folge dessen muß der Gläubiger sich alle von einem Sammtschuldner bis zur Einrede der Wettbeschlagung gemachten Zahlungen abrechnen lassen.

Bei der mütterlichen Erbtheilung hatte der Vater seiner einzigen Tochter ein Haus mit der Auflage übergeben, dereinst in seine Verlassenschaft eine gewisse Summe einzuwerfen. Der badische Notar hatte diesen Akt in wunderlicher Weise beurkundet und nicht einmal die Annahme der Uebertragung durch die Tochter erwähnt. Doch wurde in dem Akt eine Schenkung gefunden, für welche dem Vater hinsichtlich des Uebernahmsschillings ein Vorkaufsrecht an dem Hause nicht zustehet. Damit ist eine alte Kontroverse im Sinne des früheren badischen Oberhofgerichts entschieden.

Der Generallandschaft eines auswärtigen Staates ist zwar im Interesse seines Vaterlandes zu vorläufigen, konservatorischen Maßregeln befugt, dies umfaßt aber nicht die Bestellung von Rechtsanwältin zur Führung eines Prozesses, wozu derselbe binnen einer ihm zu bestimmenden Frist die Vollmacht der betreffenden heimathlichen Behörde beibringen muß.

Nach badisch-rheinischem Rechte gehört die Lebensversicherung von Sunten der Erben in den Nachlaß des Versicherungsnehmers, also kann dessen Kontursumme nach seinem Tode die versicherte Summe einziehen und entgegenstehende Akte als gefährdet anfechten.

Der Genossenschaft, dessen Forderung an die Genossenschaft auf Gegenseitigkeit entstanden ist, kann nicht einen anderen Genossenschaftler auf Bezahlung verklagen, sondern hat nur Anspruch auf Befriedigung aus den Beiträgen aller Genossenschaftler.

## Karlsruhe, 9. Juni. (Oberlandesgericht.) Deffentliche Versteigerungen haben den Zweck, eine den wirtschaftlichen Bedürfnissen eines größeren oder kleineren Kreises von Personen entsprechende Konkurrenz herbeizuführen und mittelst der hierdurch vermehrten und sich unter beziehungsweise überbietendem Angebote die dem Versteigerer günstigsten Preise zu erzielen. Schreiben die Gesetze solche Versteigerungen im Interesse des Versteigerers gebietend vor, so sind die in Bezug auf dieselben abgeschlossenen, auf Vereitelung des bezeichneten Zwecks gerichteten Verträge, als der öffentlichen Ordnung zuwiderlaufend, unwirksam. Allein es ist im einzelnen Falle zu untersuchen, ob die getroffenen Verabredungen zur widerrechtlichen Abhaltung der Konkurrenz und damit zur Verfallung des Versteigerungsergebnisses an sich geeignet waren.

Bei der Ueberweisung eines andern einwilligenden Schuldners nach L.N.S. 1275 ist zwar nicht verlangt, daß der Gläubiger mit bestimmten solennen Worten, wohl aber, daß er ausdrücklich, d. h. in einer Weise, daß kein Zweifel über seinen Willen besteht, den überweisenden Schuldner befreit.

Ein rechtliches Interesse an alsbaldiger Festhaltung des ganzen Rechtsverhältnisses durch richterliches Urtheil liegt nicht in dem Umfange, daß die Frau des Schuldners Klage auf Vermögensabsonderung erhoben hat; denn der Gläubiger kann sowohl in dem Absonderungsprozesse, als bei dem Vollzuge der Absonderung interveniren und seine Rechte wahren, ohne hierzu eines Urtheils gegen den Ehemann zu bedürfen.

## Angra Pequenna,

wo sich die neueste deutsche Anstiedelung vollzogen, ist auch auf der neulichen Generalversammlung des Westdeutschen Vereins für Kolonisation und Export Gegenstand besonders eingehender Besprechung gewesen. Hr. Dr. Fr. Fabri, der gewiegte Kenner der südafrikanischen Verhältnisse, auf welche die deutsche Mission so vielfach eingewirkt hat, gab eine Schilderung, die wir im Folgenden resumiren: Der Orange River bildet die Nordgrenze der Kapkolonie. An denselben schließt sich nach Norden das Groß Namaqualand, an dieses das Herero- und Ovamboland bis zum Cuenenesfluß, der Südgrenze der westafrikanischen Besitzungen Portugals, an; eine Ländermasse, die ungefähr 10 Breitengrade und, soweit die Grenzen nach Osten überhaupt bestimmbar sind, etwa 5-6 Längengrade einnimmt. Das jezt viel besprochene Namaqualand umfaßt etwa eine Fläche von 5000 deutschen Quadratmeilen. Die Zahl der Einwohner, hottenottischer Abkunft, wird 35,000 nicht übersteigen. Dieses Gebiet ist an der Küste des Atlantischen Ozeans von einem breiten Sand- und Dünenkübel eingegränzt. Es ist eine der unwirthbarsten Küsten der Erde; kein Baum, kein Strauch, kein Blatt zu sehen; nichts als Sand, ewig klarer Himmel und die dunkelblaue, fast brandende Meeresflut. Trintwasser ist in diesem Sandgürtel nirgends zu finden, so wenig an der Angra Pequenna

als an der Walfischbaj; doch wird durch artefizielle Brunnen vielleicht einigermaßen zu helfen sein. Hinter dem Sandgürtel der Küste erheben sich östlich hohe Berge, die mit den tief ausgefurchten Thälern der Regenflüsse abwechseln. Der weitere Aufbau des Landes ist, wie der Südafrika's überhaupt, terrassenförmig. Die Hauptnoth dieser Länderstriche ist der Mangel an Regen. Während der Landstreifen an der Küste zu den völlig regenlosen Gebieten gehört, gibt es im Innern des Landes nur in zwei, drei Monaten des Jahres bald mehr, bald weniger kräftige Gemitterregen. Während neun Monaten, darf man annehmen, ist völlig regenlose Zeit, und der in der Regenperiode üppig emporschießende Pflanzenwuchs der Bodenbedeckung ist dann von der Hitze bald gänzlich ausgeblüht. Fallen starke Gewittergüsse — einzelne Striche erhalten manches Jahr wohl gar keinen Regen —, so füllen die mächtigen Rinnsale der Regenflüsse sich in wenigen Stunden zu reißenden Strömen, die bei der starken Bodensenkung des Landes zur Küste hin mit mächtiger Gewalt zum Meere eilen, ohne dies doch meist erreichen zu können, da die Wassermasse in den ungeheuren Sandmassen des Küstenstreifens sich an der Oberfläche spurlos eingräbt. Die weiten Flächen des Namaqua- und Hererogebietes geben nirgends Gelegenheit für Bodenkultur, sie sind Weideländer und bieten auch als solche besondere Schwierigkeiten. An Bäumen und Gesträuchen ist das Land natürlich arm; sie gedeihen nur da, wo Quellen in der Nähe sind oder das Grundwasser nicht zu tief steht. Die klimatischen Verhältnisse im Allgemeinen sind günstig, auch für den Europäer. In der Regenzeit gibt es wohl rheumatische Leiden, auch eine schmerzliche Augenkrankheit befallt hier und da Eingeborene wie Europäer, aber gefährliche endemische Fieber fehlen. Da die Luft überaus klar und die Bodenerhebungen bedeutend sind, so ist auch die Hitze meist nicht in dem Maße empfindbar, als es die geographische Breitenlage wohl erwarten ließe. Das nördlicher gelegene Hereroland, nicht von Hottentotten, sondern von einem dem Stamme der Bantu angehörigen Negervolk bewohnt, bietet im Ganzen etwas günstigere Bedingungen für die Viehzucht als Namaqualand. Die Zahl der Herero's, deren Gebiet, je nachdem man es rechnet, bedeutend größer ist als Namaqualand, wird 150- bis 200,000 Seelen nicht übersteigen. Wie die Farbe, so ist auch der Charakter der beiden Völker grundverschieden. Die Namaqua's sind nicht ohne Intelligenz, musikalisch begabt, für neue Eindrücke äußerst empfänglich, ein Volk von Sanguinern. Europäische Bedürfnisse in Kleidern und Genußmitteln haben sie sich rasch angeeignet; leider auch für den Branntwein große Vorliebe gewonnen. Sie sind schlechte Haushalter und verwenden im Ganzen ungenügende Sorgfalt auf die ihnen so unentbehrliche Viehzucht. Ganz andern Charakters ist der Herero. Ein kräftiger Negervolk, ruhig und bedächtlich, gegen alles neue zunächst mißtrauisch, durch und durch konservativ; nicht kindisch, wie der Neger Nord- und Mittelafrika's, sondern ruhig und selbstbewußt, läßt er sich auch vom Europäer wenig imponiren. Ihre ungemein zahlreichen Kinder werden pflegen sie mit der größten Sorgfalt. Gegen europäische Genußmittel verhalten sie sich viel ablehnender als die Namaqua's. Selbst dem Branntwein haben sie bis jezt erfreulicherweise widerstanden, nur der Tabak hat sich bei ihnen allgemeine Anerkennung erobert. Etwa alle Jahrzehnt bricht zwischen Namaqua's und Herero's aus Gründen, die ich hier nicht weiter darlegen kann, ein Krieg aus, der, gewöhnlich zuletzt in Räuberei ausartend, 6-7 Jahre währt, worauf dann wieder eine längere Ruhepause eintritt.

## Großherzogthum Baden.

## Karlsruhe, den 9. Juni. (Ein Rennen) auf dem großen Exercierplatz veranfaßt der Karlsruher Reiterverein am Sonntag den 15. Juni, Nachmittags 3 Uhr.

\* (Allgemeine Volksbibliothek.) Vom 3. bis 8. Juni sind ausgeliehen 465 Bände.

## Baden, 7. Juni. (Die Meininger.) Gestern Abend traf die Nachricht hier ein, daß die von dem Meininger Hoftheater hier für den 13.-15. Juni projektirten Gastvorstellungen leider ganz unmöglich sind, weil die Meininger kontraktlich gebunden sind, an diesen Abenden in Stroßburg zu spielen. Dagegen soll am Dienstag, den 10. Juni eine Vorstellung stattfinden, in der Voltaire's: „Eingebildete Kranke“ und Genfien's Lustspiel: „Pybia“ zur Aufführung gelangen.

## Pforzheim, 7. Juni. (Nationalliberale Partei.) Wie schon berichtet, wurde gelegentlich der Verprechung über den Berliner nationalliberalen Parteitag angeregt, daß es sehr geboten wäre, eine festere Gliederung der biesigen national-liberalen Partei, die bis jezt noch einer richtigen Organisation ermangele, zu erstreben. Mit Recht wurde von einer Seite betont, daß die bisherige Art, nur von Fall zu Fall die Parteiangehörigen zur Bethätigung ihrer politischen Anschauungen zusammenzurufen, nicht die rechte sei. Insbesondere wurde hervorgehoben, daß es nicht genüge, daß in letzter Stunde erst eine Anzahl Männer sich vereinigen, um eine nothwendig gewordene Agitation zu veranlassen. Vielmehr müsse ein leitendes Komitee gebildet werden, bestehend aus Männern, welche das Vertrauen der Parteiangehörigen besäßen, damit nicht wieder vorkomme, daß verkappte Gegner der nationalliberalen Sache als Vertrauensmänner beigezogen werden, die dann gefasste Beschlüsse den Gegnern hinterbringen. Diese Gründe sind so durchschlagend und ist die bis jezt gemachte Erfahrung über den Mangel einer festen Organisation der Partei eine so empfindliche gewesen, daß die Bildung eines ständigen Komitees alsbald beschloffen wurde. Aufgabe dieses Komitees wird es dann sein, eine feste Vereinigung aller Parteigenossen zur gemeinsamen Aktion herbeizuführen.

## Mosbach, 5. Juni. (Die Blutlaus) ist auch auf hiesiger Gemarkung aufgetreten und wurden gestern und vorgestern Abend die Besitzer von Obstbäumen in den großen Rathhaus-Saal bestellt, um Belehrungen über die Naturgeschichte der Blutlaus und deren Vertilgung zu erhalten. Als Vertilgungsmittel wurden scharfe Lauge, Seifenwasser, Tabaksbrühe u. empfohlen. Da aber nur gemeinschaftliches Handeln der Baumbesitzer von Erfolge ist, so werden sämmtliche auf der Markung befindliche Obstbäume durchgesehen. Als natürliche Feinde der Blutlausfeinde wird mit Nachdruck das Regen von nützlichen, Insekten fressenden Vögeln empfohlen.

## Vom Bodensee, 8. Juni. (Wetter, Unglücksfall, Stand der Hopfen, Getreidehandel.) Nachdem gestern früh die Temperatur in höheren Lagen auf +5 Grad R. — wie Anfangs Juni 1865 — herabgegangen war, trat im Laufe des Tages und auch heute ergiebiger Regen ein, — unfern Landwirth eine ganz willkommene Erscheinung, da das Gebirg in Folge starker Luftströmungen einen hohen Grad von Trockenheit erreicht hatte. — Vorgestern um Mittagszeit verunglückte der 12 Jahre alte Matthäus Dreher auf Lohnerhof (unweit der Nellenburg), dadurch, daß er in der Scheuer des Gutspächters von einer bedeutenden Höhe auf den Kopf herabstürzte und hierbei einen Wirbelbruch erlitt, der seinen baldigen Tod verursachte. — Der gegenwärtige Stand der Hopfen wird als sehr günstig bezeichnet. In den Hopfenbau treibenden Gemeinden am Bodensee sind in Frühlingsfrühen schon Verkäufe mit Preisen bis zu 150 M. abgeschlossen worden. Einzelne Besitzer von Hopfengärten haben den eventuellen Ertrag der letzteren schon auf 10 Jahre hinaus verkauft, wobei Preise von 100-125 M. per Zentner vereinbart wurden. Dabei wurde von den Händlern ein Anzahl bis zu 1000 M. baar bezahlt. — In den Kornpreisen der jüngsten Märkte ist eine wesentliche Veränderung nicht eingetreten; einig der Hafer ist gestiegen und auf den Schrammen zu Ueberlingen und Pfundorf mit 15 M. bis 15 M. 80 Pf. per 100 Kilo bezahlt worden.

## Verschiedenes.

## Mülhausen, 6. Juni. (Geschenk der Kaiserin.) In Anerkennung der Thätigkeit, welche der Frauenverein hier entwickelt, hat Ihre Majestät die Kaiserin demselben eine Summe von 300 M. überwiesen. Dieses Zeichen von Wohlwollen wird gewiß nicht wenig dazu beitragen, die Frauen, welche sich mit so großem Eifer dem Dienste des Vereins weihen, zu fernern Streben aufzumuntern und sie mit noch größerer Freudigkeit für den Verein und seine Zwecke zu erfüllen. Das Gute geschieht wohl um seiner selbst willen, allein es ist doch immer angenehm, seine Bestrebungen anerkannt zu wissen. Der Verein hat hier mit besonders schwierigen Verhältnissen zu kämpfen und der Klippen, an denen er hätte scheitern können, waren genug, indeß durch unverzagtes Weiterstreiten auf der einmal betretenen Bahn ist es gelungen, viele Hindernisse zu überwinden. Eine Aufhilfe, wie sie der Vereinsklasse durch die Güte Ihrer Majestät der Kaiserin geworden, wird dem Verein, dessen Mittel bislang beschränkt waren, in den Stand setzen, mit mehr Nachdruck zu unterflügen und den vielen Anforderungen, die namentlich in der Winterzeit an denselben herantreten, gerecht zu werden.

## (Literaturnotizen.) Von den Sammlungen von Vorträgen und Broschüren, über die an dieser Stelle von Zeit zu Zeit Bericht erstattet zu werden pflegt, liegt wieder eine Reihe von Festen vor:

- 1) Sammlung von Vorträgen, herausgegeben von Frommel und Baff (Heidelberg, C. Winter), Band 11 Heft 9 und 10, Band 12 Heft 1-3. — Das Armenwesen in Baden, Referat für die Pfarrkonferenz der Diözese Oberheidelberg von H. Schmittgenner, Pfarrer zu Kirchheim, Defan der Diözese. — Johanna Fichte, ein Lebensbild von Dr. Arthur Richter. — Die Grenzen der Sichtbarkeit von Dr. Fr. Baff. — Norwegen, ein geographisches Charakterbild von Dr. Theobald Fischer. — Deutsches Städteleben am Schluß des Mittelalters von Dr. K. Lamprecht.
- 2) Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge, herausgegeben von R. Birchow und Fr. v. Holzendorff (Berlin, C. Habel), 19. Serie, Heft 439 und 440. — Ueber das Vorkommen und die Entstehung des Erdböls von Dr. V. Ullha. — Ursele Kaiserfrage von Dr. Josef Hüßner, Professor in Bruchsal.
- 3) Deutsche Zeit- und Streitfragen, herausgegeben von Fr. v. Holzendorff (Berlin, C. Habel), Heft 198. — Die Donau von Dr. Theodor Dunken.

\* Sapphorische Früchte, Verse und Prosa aus dem modernen Italien. Deutsch von R. Hamerling, Wien und Teschen, R. Prochaska. Wer sich für die literarischen Bestrebungen und Richtungen im neuen Italien interessiert, wo sich jezt die „Veristen“ und die Idealisten gegenüberstehen, die aber im Grunde beide gleich realistisch sind, der findet in diesem Bändchen gut gewählte Proben von Gius. Carducci, Tor. Stecchetti, Edm. de Amicis, Salb. Farina, L. Capuana, Dom. Ciampoli in guter, angenehm lesbare Uebersetzung. Vorausgeschickt sind drei Stücke eines älteren Dichters, des Satirikers Giusti. Aus einem langigen Sonett von Edm. de Amicis ersieht man, daß das Ausleihen der Bücher aus einer in die andere Hand im parlamentarischen Italien ganz ebenso im Schwange ist, wie in unserm gelehrten Vaterlande.

\* „Unsere Zeit. Deutsche Revue der Gegenwart“, herausgegeben von Rudolf von Gottschall (Leipzig, F. A. Brockhaus), vollendet mit dem eben erschienenen Juni-Heft den ersten Band des laufenden Jahrgangs. Unter den reichhaltigen Beiträgen, welche dieses Heft bietet, nimmt der Aufsatz „Die norwegische Reichsgerichts-Aktion“ von Heinrich Martens vornehmlich das Interesse politischer Kreise in Anspruch; der Verlauf des schwedisch-norwegischen Verfassungskampfs wird hier von seinen Wurzeln bis zum gegenwärtigen Stadium in klarer Darlegung vorgeführt. Von internationaler Bedeutung ist der Artikel „Die wirtschaftliche Entwicklung der untern Donauländer“, in welchem ein preussischer Stabsoffizier die Produktions- und Konsumtionskraft jener Gegenden an der Hand der neuesten statistischen Daten schildert und dabei immer auf die Verkehrsbeziehungen zu den mitteleuropäischen Staaten, namentlich zu Deutschland hinweist. In dem literarisch-historischen Essay „Emanuel Geibel und die neue Lyrik“ feiert der Herausgeber Rudolf von Gottschall das Andenken des heimgegangenen deutschen Dichters. W. Corvus' novellistische Charakterstudie „Der rechte Platz“ und Dinesfall-Richter's „Kulturbild“ von Cypern gelangen zum Schluß. Gustav Portig jezt seinen kunsthistorischen Essay „Gottfried Semper und die Architektur der Gegenwart“ fort, indem er die Ansichten über die verschiedenen Baustile, wie sie in Semper's Schriften niedergelegt sind, in kritischer Beleuchtung rückt; mit den Bauwerken des Meisters soll sich ein dritter und letzter Artikel beschäftigen. Eine theatrale und eine politische Revue bilden den Schluß des Hefts.

